

07

Agrarpolitik: Gemeinsame Agrarpolitik zielgerichtet weiterentwickeln

Die Europawahl ist ausschlaggebend für die Weiterentwicklung der EU-Agrarpolitik. Bis 2020 muss ein neues Rahmenregelwerk für die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der EU gefunden werden. Die GAP legt gemeinsame Regeln für den europäischen Agrarmarkt fest, fördert die Entwicklung ländlicher Räume und unterstützt die Landwirte. In dieser Funktion ist die Agrarpolitik auch für die landwirtschaftlichen Genossenschaften im Freistaat und ihre Mitglieder von besonderer Relevanz. Aus ihrer Sicht sollten folgende Eckpunkte bei der Weiterentwicklung der Agrarpolitik beachtet werden.

GEMEINSAME AGRARPOLITIK ZIELGERICHTET WEITERENTWICKELN

Unsere Forderungen:

- GAP fortführen und Subsidiarität der GAP stärken
- Rolle der Genossenschaften bei EU-Agrarpolitik berücksichtigen

Die Fortführung der GAP ist für eine nachhaltige und vielfältige Landwirtschaft unverzichtbar. Die kleinen und mittelgroßen bäuerlichen Familienbetriebe in Bayern brauchen eine geeignete Förderung, um die gesellschaftlichen Erwartungen hinsichtlich Umwelt- und Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Tierwohl umzusetzen. Voraussetzung für diese Förderung ist ein angemessenes Budget im Rahmen der laufenden Verhandlungen zum EU-Haushalt. Das in der GAP-Reform vorgeschlagene neue Umsetzungsmodell für Direktzahlungen bietet den Mitgliedsstaaten mehr Spielraum, mit individuellen Maßnahmen auf nationale und regionale Strukturen einzugehen. Das stärkt die

Subsidiarität in der europäischen Agrarpolitik. Bei der weiteren Ausgestaltung der Reform sollten die EU-Gesetzgeber allerdings darauf achten, dass es nicht zu einer Renationalisierung der Förderpolitik kommt. Das verzerrt den Wettbewerb.

Genossenschaften unterstützen die Ziele der GAP. Genossenschaften sind Unternehmen der Landwirte. Sie bieten ihren Mitgliedern als Verarbeiter, Einkäufer oder Vermarkter ein tragfähiges Einkommen, Schutz vor Marktschwankungen und verbessern deren Wettbewerbsposition. Davon profitieren insbesondere kleine und mittelgroße Betriebe in Bayern. Zudem sichern Genossenschaften die Attraktivität ländlicher Gebiete. Bei der Überarbeitung der GAP sollte die Agrarförderung deshalb so ausgerichtet werden, dass Erzeugerzusammenschlüsse und regionale Selbsthilfeorganisationen wie die Genossenschaften weiter gestärkt werden. Die geplante Vereinfachung der GAP und Entbürokratisierung der Förderanträge können hierzu maßgeblich beitragen.

STABILE UND FAIRE MARKT- BEDINGUNGEN FÜR LANDWIRTE ERHALTEN

34

Unsere Forderungen:

- Genossenschaftliche Milchlieferbeziehungen vor staatlichen Eingriffen schützen
- Faire Handelsbedingungen für Landwirte und ihre Genossenschaften gewährleisten

Die genossenschaftlichen Milchlieferbeziehungen bieten Stabilität auf volatilen Milchmärkten.

Auch bei schwierigen Marktbedingungen können Landwirte ihre Milch bei Molkereigenossenschaften absetzen. Dafür sorgt die Abnahmegarantie in Kombination mit der Andienungspflicht. Die „Gemeinsame Marktordnung“ sichert den Genossenschaften daher weitgehende Autonomie bei der Gestaltung ihrer Lieferbeziehungen. Diese Regelung sollte beibehalten werden. Eine europäische Reglementierung der genossenschaftlichen Lieferbeziehungen würde die stabilisierende Funktion der Molkereigenossenschaften gefährden. Auch die in der „Gemeinsamen Marktordnung“ zusätzlich verankerten Sicherheitsmaßnahmen für Marktkrisen wie öffentliche Interventionen sind angesichts der

verstärkten Marktvolatilitäten weiterhin geboten. Sie können dazu beitragen, einen extremen Preisverfall abzufedern.

Landwirte und ihre Genossenschaften brauchen faire Wettbewerbsbedingungen für den Lebensmittelmarkt. Durch Konsolidierungen hat die Marktmacht des Lebensmitteleinzelhandels stark zugenommen. Große Handelsunternehmen nutzen ihre dominierende Marktposition, um Einkaufspreise zu drücken oder nachteilige Lieferbedingungen durchzusetzen. Die neue Richtlinie gegen unfaire Handelspraktiken ist ein überfälliger Schritt, um die Stellung von Landwirten sowie kleinen und mittleren Unternehmen in der Lebensmittelkette zu stärken. Die Richtlinie kann allerdings nur ihre Wirkung entfalten, wenn sie umfassend umgesetzt wird. Die EU-Gesetzgeber sollten daher das Umsetzungsverfahren eng überwachen. Zudem ist eine Evaluation nötig, welche die Wirkung der Richtlinie überprüft und gegebenenfalls Nachbesserungen aufzeigt.